



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

«Postalische_Adresse»

Neusiedl am See, am 16.11.2023
Sachb.: Mag. Bianca Riba
Tel.: +43 57 600-4213
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-001.236-2/6

OE: BHND-GW

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Öffnungszeiten und Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See betreffend die Regelung der **Betriebszeiten** und des **Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Bruckneudorf, Kittsee, Neusiedl am See, Parndorf, Weiden am See und Zurndorf** sowie die Betriebszeiten der **Filialapotheke in Jois**

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RBGl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 50/2021, wird für die öffentlichen Apotheken

- Bahnhof-Apotheke in 2460 Bruckneudorf, Bahnhofplatz 5,
- Salvator-Apotheke in 2421 Kittsee, Hauptplatz 5,
- Mag.pharm. Job's Kreisapotheke in 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 1,
- Sonnenland Apotheke in 7100 Neusiedl am See, Altenburger Straße 20,
- Pannonia Apotheke in 7111 Parndorf, Neusiedler Straße 6c,
- Apotheke im Fashion Outlet in 7111 Parndorf, Gewerbestraße 4, Top 40/41,
- Mag. Job's Apotheke Parndorf OG“ in 7111 Parndorf, Richard Erlinger Platz 2/2a,
- Mag. Job's Apotheke Weiden am See in 7121 Weiden am See, Betriebsgebiet Jochen I3a,
- Heide Apotheke in 2424 Zurndorf, Obere Hauptstraße 26,

und für die Filialapotheke der öffentlichen Sonnenland Apotheke in 7100 Neusiedl am See an der Anschrift in 7093 Jois, Bundesstraße 12,

folgendes verordnet:

**§ 1.
Betriebszeiten (Öffnungszeiten)**

(1) Die öffentlichen Apotheken in Bruckneudorf, Kittsee, Neusiedl am See, Parndorf, Weiden am See und Zurndorf haben an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten.

a) Bahnhof-Apotheke in Bruckneudorf:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

b) Salvator-Apotheke in Kittsee:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

c) Mag. pharm. Job's Kreisapotheker und Sonnenland Apotheke in Neusiedl am See:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

d) Pannonia Apotheke, Apotheke im Fashion Outlet und Mag. Job's Apotheke Parndorf OG in Parndorf:

Montag – Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	

e) Mag. Job's Apotheke Weiden am See in Weiden am See:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

f) Heide Apotheke in Zurndorf:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(2) Die Filialapotheke der öffentlichen Sonnenland Apotheke in 7100 Neusiedl am See an der Anschrift in 7093 Jois, Bundesstraße 12, hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 bis 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(3) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fallen, können die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(4) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2. Bereitschaftsdienst

(1) Für die Leistung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 und 2 werden die öffentlichen Apotheken in den Gemeinden Bruckneudorf, Kittsee, Neusiedl am See, Parndorf, Weiden am See und Zurndorf in folgende Dienstgruppen eingeteilt:

Gruppe 1:

- **Apotheke „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ in 2460 Bruck/Leitha, Kirchengasse 5**
- Heide Apotheke in 2424 Zurndorf, Obere Hauptstraße 26
- Mag. Job's Apotheke Parndorf OG in 7111 Parndorf, Richard Erlinger Platz 2/2a

Gruppe 2:

- **Apotheke „Zum Römer“ in 2405 Bad Deutsch Altenburg, Wiener Straße 11**
- Sonnenland Apotheke in 7100 Neusiedl am See, Altenburger Straße 20

Gruppe 3:

- Apotheke im Fashion Outlet in 7111 Parndorf, Gewerbestraße 4, Top 40/41,
- **Stadtapotheke in 24210 Hainburg, Hauptplatz 17**

Gruppe 4:

- Bahnhof-Apotheke in 2460 Bruckneudorf, Bahnhofplatz 5
- Salvator-Apotheke in 2421 Kittsee, Hauptplatz 5
- Mag. Job's Apotheke Weiden am See in 7121 Weiden am See, Betriebsgebiet Jochen I3a,

Gruppe 5:

- **„plus Apotheke“ in 2460 Bruck/Leitha, Eco Plus Park 4 Straße Nr. 4**
- Mag.pharm. Job's Kreisapotheke in 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 1

Gruppe 6:

- Pannonia Apotheke in 7111 Parndorf, Neusiedler Straße 6c

Hinsichtlich der öffentlichen Apotheken in Bad Deutsch Altenburg, Bruck an der Leitha und Hainburg erfolgt die Festsetzung des Bereitschaftsdienstes durch Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha Zl. BLA5-S-075/004.

(2) Der Bereitschaftsdienst ist jeweils durch die Apotheken einer Dienstgruppe zu leisten, wobei der Wechsel der Dienstgruppen in fortlaufender Reihenfolge täglich um 8:00 Uhr erfolgt.

(3) Für den Bereitschaftsdienst während der Mittagspause an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, gilt abweichend vom Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1, dass:

a)

- die Bahnhof-Apotheke in Bruckneudorf,
- die Mag. pharm. Job's Kreisapotheke und die Sonnenland Apotheke in Neusiedl/See,
- die Apotheke im Fashion Outlet, die Pannonia Apotheke und die Mag. Job's Apotheke Parndorf OG in Parndorf und
- die Mag. Job's Apotheke in Weiden am See

von Montag bis Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr Bereitschaftsdienst zu leisten haben.

b) Salvator-Apotheke in Kittsee von Montag bis Freitag von 12:00 bis 13:00 Uhr

Bereitschaftsdienst zu leisten hat.

Diese Mittagsbereitschaftsdienste können auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(4) Die Heide-Apotheke in Zurndorf ist von der Leistung des Bereitschaftsdienstes während der Mittagspause an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, an denen sie Turnusbereitschaftsdienst gem. Abs. 1 zu versehen hat, explizit ausgenommen und hat an die umliegenden Apotheken gem. Abs. 3 zu verweisen.

(5) Die Mag. pharm. Job's Kreisapotheke in Neusiedl am See ist von der Leistung des Bereitschaftsdienstes am Samstag in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, an denen sie Turnusbereitschaftsdienst gem. Abs. 1 zu versehen hat, explizit ausgenommen und hat an die umliegenden Apotheken gem. Abs. 3 zu verweisen.

(6) Die Pannonia Apotheke, die Apotheke im Fashion Outlet und die Mag. Job's Apotheke Parndorf OG in Parndorf, die Mag. pharm. Job's Kreisapotheke und die Sonnenland Apotheke in Neusiedl am See haben an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gem. Abs. 1 Bereitschaftsdienst bei geöffneter Apotheke wie folgt zu versehen:

- a) die Pannonia Apotheke von Montag bis Samstag in der Zeit von 8:00 bis 9:00 Uhr,
- b) die Apotheke im Fashion Outlet Parndorf und die Mag. Job's Apotheke Parndorf OG von Montag bis Freitag von 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 12:00 bis 18:00,
- c) die Mag. pharm. Job's Kreisapotheke von Montag bis Freitag von 7:30 bis 8:00 Uhr, von Montag bis Freitag von 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 12:00 bis 13:00 Uhr,
- d) die Sonnenland Apotheke von Montag bis Freitag von 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 12:00 bis 17:00 Uhr.

(7) Die öffentlichen Apotheken in Bruckneudorf, Kittsee, Neusiedl am See, Parndorf, Weiden am See und Zurndorf dürfen an Werktagen im Anschluss an die Betriebszeiten während der Abendordinationszeiten der jeweiligen örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 und 2 bis maximal 20:00 Uhr Bereitschaftsdienst leisten. Dieser zusätzliche Bereitschaftsdienst kann auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(8) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 bis 4 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke dienstbereit sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3.
Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4.
In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit **27. November 2023** in Kraft. An diesem Tag hat ab 08:00 Uhr die **Gruppe 3** Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 1 und 2 zu versehen.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 26.05.2023, über die Regelung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Bruckneudorf, Kittsee, Neusiedl am See, Parndorf und Zurndorf, Zl. 2023-001.236-2/3, außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag. Ulrike Zschech



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>